

In der Landtassitzung v. 5. November 1925

genehmigt.

3.

Protokoll der Landtassitzung vom 8.Oktobe 1925

Anwesend: Frick, Peter Bichsel, Gubelmann, Kaiser, Wolfinger,
Wachter, Bichsel-Ruggell, Marxer, Walser, Gassner, Marogg, Bargetze,
Quaderer.

Regierung: Reg. Chef Prof. Schilder

Vorsitz: Dr. Wilhelm Beck

Beginn 9 Uhr im Konferenz-Zimmer.

Peter Bichsel: vermerkt, es sei heute sehr viel Stoff zusammen
gekommen. Das möchte in Zukunft möglichst verhindert werden. Es
sollen mehr Sitzungstermine sein.

Dr. Beck und Reg. Chef stimmen bei.

Reg. Chef: ERKM macht darauf aufmerksam, dass es sehr
dringend geworden ist, die Baukommission für das Lawenawerk
zu wählen. Es liegen 17 Offerte vor.

Die Beratungen werden im Landtags-Saal fortgesetzt.

Das Protokoll der Sitzung v. 29.Dez. 1924 wird verlesen und
genehmigt.

Tagesordnung:

I. Behandlung der drei Steuerinitiativen und
der Gesetzesvorlage betr. Änderung des Steuergesetzes.

Dr. Beck: liest die drei Initiativen vor. Der Landtag wird
nun zu bestimmen haben, ob eine Volksbefragung über das
zu schaffende Gesetz zuerst veranstaltet werden soll oder ob
der ausgearbeitete Entwurf in dieser oder in abgeänderter
Form dem Volke zu Abstimmung unterbreitet werden soll. Die
Finanzkommission hat bezüglich des Steuerfusses keinen
Beschluss gefasst. Die bezüglichen Artikel der Verfassung
betrifftend das Initiativbegehren werden vorlesen.

2./

Dr. Beck: Die Gassner Initiative ist formuliert und muss dem Volke vorgelegt werden. Bei den anderen Initiativen haben wir freie Hand.

Peter Büchel: Ich bin dafür, dass die heutigen Verhältnisse bestehen bleiben. Das Steuergesetz wurde seinerzeit mit viel Gewissenhaftigkeit geschafft. Das Verhältnis zwischen Prozent und Promille ist das Fundament der ganzen Steuergesetzgebung. Letztes Jahr wurde der Satz von 3 auf 2% heruntergesetzt. Ich habe damals mitgestimmt und betont, das sei das weiteste Entgegenkommen, das man machen könne.

Dr. Beck: Wenn die Erwerbs-Steuer herunter gehen sollte, dann soll eine Skala einsetzen, damit das grosse Einkommen nicht am meisten profitiere.

Büchel, Ruggell: Bei der letztjährigen neuen Bodeneinschätzung wurde ~~Handelsamt~~ und Erwerb gleichgestellt.

Wachter: Nachdem die Initiativen durch die vielen Unterschriften zustande kamen, soll man den letzten Entscheid dem Volke überlassen. Uebrigens frage ich die Regierung:

Wer hat die Unterschriften legalisiert?

Reg. Chef: Die Vorsteher.

Wachter: Wissen die Vorsteher immer, dass ~~alle~~ Unterschriften echt sind? Es liesse sich das Gegenteil beweisen.

Reg. Chef: Die Vorsteher haben bestätigt, dass die Unterschriften von Stimmberechtigten sind und dass sie echt sind.

Es entfallen an Unterschriften:

Vaduz, WWWWWW	159	104	81
Triesen	87	80	
Balzers	113	119	79
Triesenberg	80	125	74
Schaan	110		
Planken			
Eschen		57	
Mauren	97	106	
Gauprin			
Ruggell	55	13	
Schellenberg	39		

Initiativen
~~WWWW~~ 549, ~~WWWW~~ 673 605 234 *

Init.I Jnit.II Init.III

* Diese

234 haben bei Initiative I und III gezeichnet.

3./

Reg. Chef: Ich lade Abg. Bachtler ein zu sagen, wo die Legalisierung nicht stimmt.

Bachtler: Es ist sonst notwendig, dass man bei Legalisierungen die Unterschrift vor dem Vorsteher abgeben muss. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Ich stelle den Antrag, dass die Initiativen dem Volke vorgelegt werden.

Peter Büchel: Es ist ein Artikel im Steuergesetz, dass die Steuersätze je nach Landesbedürfnis jährlich festgesetzt werden können. Es ist also ein Irrtum, dass man mit Initiativen kleinere Steuersätze erzielen kann. Die Initiativen brauchen also auch gar keine Bedeckung vorzuschlagen. Es kann sich bei den Initiativen nur um den Unterschied von Vermögen und Erwerb handeln.

Dr. Beck: Eine neue Schwierigkeit tritt auf, wenn beide Initiativen I und III durchgehen.

Bachtler: Es kann nur eine angenommen werden.

Dr. Beck: Ich bin persönlich der gleichen Ansicht.

Peter Büchel: Eine Verschiebung des Verhältnisses wäre gefährlich. Es wäre meine Pflicht als Abgeordneter, so weit es meine Zeit erlaubt, das Volk daraufhin aufzuklären. Es ist ein Schwindel. Es wird und muss immer nach Landesbedürfnis gesteuert werden.

Walser: Die Sache ist klar. Initiativen I und III gehen im Grunde mit einander gleich. II will eine Herabsetzung

des jetzigen Vermögens-Steuersatzes. ~~Es ist richtig, es~~
Die neue Vermögenssteuerschätzung vorgenommen wurde, geht es wohl
~~wäre eine gewisse Ungerechtigkeit zwischen Erwerb und Vermögen im~~
an, Erwerb und Vermögen ohne weiteres einander gleichzustellen.
~~Anstreben einander gleichzustellen. Es kann hier nicht von~~
einem Schwindel die Rede sein.

Peter Büchel: Wenn es zu einer Volksabstimmung kommt, kommt es zu einer Kraftprobe. Mein Wort vom "Schwindel" ist falsch eugefasst worden. Ich meine nur, es wird dem nicht aufgeklärten Volke manches vorgesetzt.

Marogg: Die Initiative III beruft sich auf Art. 34 der Ver-

4./

fassung und muss unter allen Umständen berücksichtigt werden.

Dr. Beck: Liest Art. 24 vor.

Peter Büchel: Art. 24 spricht von einem Existenzminimum.

Das gilt nicht nur für den Erwerb. Das gilt für Jedermann, also auch für die anderen Initiativen. Bevor wir zur Volksbefragung schreiten, wollen wir die Sache gründlich beraten.

Dr. Beck: beginnt mit der Verlesung der Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des Steuergesetzes.

Art. 4 Abs 1

Walser: Es steht den Gemeinden frei 3 oder 5 Mitglieder in die Gemeindesteuerkommission zu wählen. Bei einer 5 gliedrigen Kommission ist die Gewähr für den Steuerzahler grösser als bei einer nur dreigliedrigen. Es handelt sich hier übrigens nicht um die Kosten sondern um eine blosse Rederei.

Dr. Beck: Die Finanzkommission hat den Bedenken der Mehrkosten Rechnung mit dem Antrage getragen.

Gassner: Die Gewähr für den Steuertrüger ist bei einer kleinen Kommission auf schwachen Füssen. Schliesst sich der Anschlagung Walser an.

Walser: Es ist ein Unding, dass mehrere Gemeinden miteinander eine Steuerkommission bestellen.

Quaderer: Von einer Verbilligung dabei könnte auch keine Rede sein.

Reg. Chef: Wir haben letzte Jahre viele Anregungen erhalten betreffend Verbilligung durch Herabsetzen der Kommissionen. Wir stellen Ihnen diesen Antrag heute zur Debatte.

Quaderer: In Schaan ist man für eine fünfgliedrige Kommission.

Beschluss: Die alte Fassung wird beibehalten.

Reg. Chef: Anregungen, die uns aus der Öffentlichkeit zu kommen urteilen anders. Für die Kommission wurden letztes Jahr etwas über 2,000.- Frs bezahlt./ Triesen nicht imbockt./

5./

Art. 5

Wahter: Die Lüftung des Steuergeheimnisses kann praktischen Wert haben/ Richtigstellungen durch Konkurrenten./

Walser: In allgemeinen verspricht man sich von der Lüftung des Steuergeheimnisses mehr als was recht ist. Die Schädigungen können grösser sein als die Vorteile. In einigen Schweizer Kantonen ist man wieder davon abgekommen. Landmann hat davon gesprochen. Steuererträge können auch durch den Vorgang der Lüftung des Geheimnisses Reduktionen erleiden.

Dr. Beck: Ich persönlich würde die Freigabe des Geheimnisses begrüssen.

Walser: Das kann ich verstehen. Die Idee hat nur die Pressefehde bei uns gebracht.

Reg.Chef: Die Regierung würde die Lüftung des Geheimnisses begrüssen, unter gewissen Kautolen. Es sind krassere Fälle bekannt, was durch eine Lüftung verhindert wurde.

Walser: Das Interesse des Landes und der Gemeinden würde durch eine Lüftung des Geheimnisses geschädigt werden. Ich verweise auf fremde Steuergelder, die zu uns kommen, die aber nicht mehr kommen, wenn das Geheimnis preis gegeben ist.

Art. 19

Walser: Die Frage ist, ob der Effekt nicht zu teuer erkauft ist. Die Kosten könnten für den einzelnen Fall sehr beträchtlich werden.

Art. 21

Walser: Ich möchte vorschlagen, dass Fonde ecc. nicht ohne weiteres von der Steuer ausgenommen sein sollen, wohl aber, dass die Steuer nachgeschen werden kann.

Diskussion betreffend das fürstl. Vermögen wird nicht zu Protokoll genommen.

8./

Mittagspause.

Forsetzung Nachm 2 Uhr.

Steuerkommissär Hasler ist dieser Beratung beigezogen.

Das Protokoll v. 30. Dezember 1924 wird verlesen und genehmigt.

Art. 25.

Dr. Beck: Dieser Artikel ist für unsere Grenzbewohner wichtig.

Reg. Chef: Liest eine Zuschrift der Landesregierung Bregenz nebst einem Memorandum vor betreffend die Besteuerung des ausländischen Grundbesitzes. Ferner kommt zur Verlesung ein Gutachten der Liechtensteinischen Steuerverwaltung über die vorarlbergischen Vorschläge. Das Gutachten geht dahin, dass man Vorarlberg entgegen kommen solle, die Summe, die in Frage steht, ist nicht gross.

Wolfinger: fragt, wie es kommt, dass man bei ihm über das Einkommen von nächsten Verwandten, die aber nicht hier leben, Auskunft haben will.

Dr. Beck: Die Gesetzesbestimmungen waren in früherer Fassung starr gehalten.

Quaderer: Bei uns würde man kaum einverstanden sein, wenn der ausländische Besitz besser wegkommt, wie der inländische.

Dr. Beck: Man soll in der Frage entgegen kommen.

Reg. Chef: betont den gleichen Standpunkt, besonders in Rücksicht auf den liechtensteinischen Besitz im Auslande.

Quaderer: Zum Punkte Nachschätzungen muss ich vermerken, dass s.zt. gesagt wurde, es müsse ein Durchschnittsverkehrswert angenommen werden.

Frick: In Schaan ist der Verkehrswert besonders niedrig gehalten. In Triesenberg ist er z.B. höher.

Wachter: Es handelt sich in Schaan vielfach um schweiz. Besitz. Unser Besitz in der Schweiz wird auch tüchtig bei der Besteuerung hergenommen.

Kaiser:

Weist auf die Verhältnisse im Ried. Er reklamiere

7./

Übrigens das Ergebnis einer Anzeige, die er bei Walser wegen Torfstechen einer Partei gemacht habe.

Büchel, Ruggell: bestätigt, dass bei ihnen es vorkommen kann, dass minderwertiger Boden, durch die Aufrundung und durch den Zuschlag tatsächlich zu stark hingenommen werden kann.

Gubelmann: Ist für das Entgegenkommen der vorarlbergischen Wünsche.

Steuerkommissär : Es ist zu vermerken zu den Fällen, die Büchel Ruggell anführt, dass bei Aufrundungen auch Ausnahmen vorgesehen sind, so weit es recht und billig ist.

Quaderer: stellt an den Steuerkommissär die Frage, ob es mit dem Steuergesetz vereinbar ist, dass in Schaan über den Verkehrswert eingeschätzt wird.

Steuerkommissär: Die Steuerkommission nimmt einen mittleren Landesverkehrswert an. Es kann in Schaan vorkommen, dass der lokale Verkehrswert ~~immer~~ unter dem angenommenen Durchschnittswerte steht.

Wachter: Wie ist das mit dem Grundsatz einer gerechten Besteuerung vereinbar ? Es kommt in Schaan nicht vor, dass über dem Verkehrswerte verkauft wird.

Peter Büchel: Bei Versteigerungen kommt nicht immer der Verkehrswert heraus. Es kommen auch Luxuspreise heraus.

Art. 39

"eg. Chef: Verliest eine Rüttgabe des Gemeindekassiers Vaduz betreffend die Verteilung des Steuerertrügnisses der englischen Lotteriegesellschaft. Wir sind der Ansicht, dass nicht nur eine einzelne Gemeinde von den grossen Erträgnissen profitieren soll. Dasswegen heute dieser Vorschlag im Gesetzesentwurf.

Walser: Die Gemeinde hat auch besondere Lasten durch den Sitz der Gesellschaft. Uebrigens, was versteht man unter entsprechenden Zuschüssen ?

Steuerkommissär: Es ist vorgesehen, dass die Finanzkommission

8./

Art. 45

Dr. Beck: eist daraufhin, dass viele Staaten, besonders Un-
gar Neu-Industrien ganz ausserordentliches Entgegenkommen
zeigt: Steuerfreiheit, freier Grund und Boden, Zollfreiheit u.a.

Wachter: Das Wort "industriell" soll gestrichen werden.

Peter Bichel: Das Wort soll bleiben.

Frisch: schlägt vor, dass anstelle von "hundert Arbeiter"
das Wort "mehrere Arbeiter" gesetzt werde.

Wachter: Es giebt auch Industrien, die nicht Grund und
Boden erwerben, sondern die Lokale mieten.

Steuerkommissär: Es liegt immer in den Händen der Gemeinden,
die Pauschalierung zu machen oder nicht.

Wachter: Die Begünstigungen sollen im Nachhinein gegeben wer-
den. Es soll möglichst vorgebeugt werden, dass Industrien
auf kurze Zeit hier Arbeitskräfte ausbeuteten.

Reg.Chef: giebt Antwort auf die vorhergegangene Reklamation
Kaiser betreffend Torfstich. An die Partei erging: 1./ eine
Geldstrafe 2./ Die Vorschrift den betreffenden Eil wieder mit
festem Material auszufüllen.

Art. 73

Reg. Chef: Verliest eine Zuschrift der hiesigen Viehversiche-
rungsvereine betreffend Steuerfreiheit. Wird zur Annahme
empfohlen.

Art. 84

Automobil- und Kraftfahr-Steuer :

Dr. Beck: Vorher war es eine Gemeindesteuer, nach dem Ent-
wurfe soll es eine Landes-Steuer werden. Die Gemeinden aber
sollen vom Ertrag ein fünftes erhalten. Der Rest verbleibt
dem Lande, und soll zur Instandhaltung der Straßen dienen.

Wachter: Die Gemeinden, in denen Autos stehen haben in be-
sonderer Weise den Nachteil der Autoplage. Ich schlage vor,
dass die Hälfte der Steuer an die Gemeinden abgegeben werde.

9./

Walser: Es kommt mir hoch vor, dass ein Wagen 35,- Frs bezahlt werden soll, wenn er, sagen wir, 9 Stunden in Liechtenstein ist. Ich schlage ferner vor: Lastwagen mit Luft- und besonders solche mit Vollreifen sollen besonders herangezogen werden. Aber die Taxe für landw. Traktoren scheint mir zu hoch. Für uns kommt höchstens die Bodenfrise in Betracht. Ich schlage ferner vor: Die Gemeinden, die für den Autoverkehr offen sind, sollen zwei Fünftel erhalten, die Gemeinden aber die gesperrt haben, sollen nichts erhalten.

Eine gut unterhaltene Strasse wird durch den Autoverkehr nicht so sehr in Anspruch genommen. Die Wagengleise schaden da mehr.

Peter Bichel: Unterstützt Walser betreffend landw. Traktoren.

Es soll da festgesetzt sein: Für ein HS 5.- Frs

Wachter: Landw. Traktoren sollen überhaupt nicht besteuert werden. Es dient nur zur direkten Arbeitsleistung.

Wachter: Traktoren können als Auto behandelt werden

Art. 89

Gubelmann: Schlägt vor anstelle 150 % 200 % und anstelle 200% 250 % einzusetzen.

II./Initiative Jos. Gassner, Friesenberg

Dr-Beck: Verliest den Bericht an den Landtag. Gassner sucht sein Recht am falschen Platz. Dr-Beck weist auf die katastrophale Tragweite der Initiative und liest beständige Bestimmungen der Zivilprozessordnung vor. Der Landtag kann die Initiative verwerfen, oder zustimmen, oder den formulierten Antrag Gassner einen Gegenantrag gegenüberstellen. Der Gegenantrag würde eine Fristerstreckung beinhalten und dass Ansprüche auf den Gutgläubig-Erwerbenden nicht geltend gemacht werden können.

lo./

Reg. Chef: Die Regierung muss sich dem Ihnen vorliegenden Kommissionsantrag anschliessen, und müsste es tief bedauern, wenn die Initiative durchgehen würde. Sie haben eingehende Gutachten über den Fall vor Ihnen liegen. Wir hatten Besprechungen mit Kapazitäten der Jurisprudenz, mit Herren unserer Gerichtsinstanzen, mit Herren der Finanzwelt. Alle sind einer Meinung.

Wolfinger: Ich habe einmal für Gassner Partei ergriffen, in der besten Absicht einem vermeintlichen Unrecht zu helfen.

Dr. Beck: Musst abstimmen :./ Soll die Initiative angenommen werden ?

Alle Verwerfen

2./ Soll ein Gegenantrag im Sinne der Kommission ausgearbeitet werden?

Alle ja/ bis auf eine Stimmenthaltung Büchel Peter/.

Reg. Chef: Es wird unsere Aufgabe sein, das Volk mittels der Presse voll aufzuklären.

Schluss der Sitzung 16 Uhr